

# Arbeitsmarktintegration

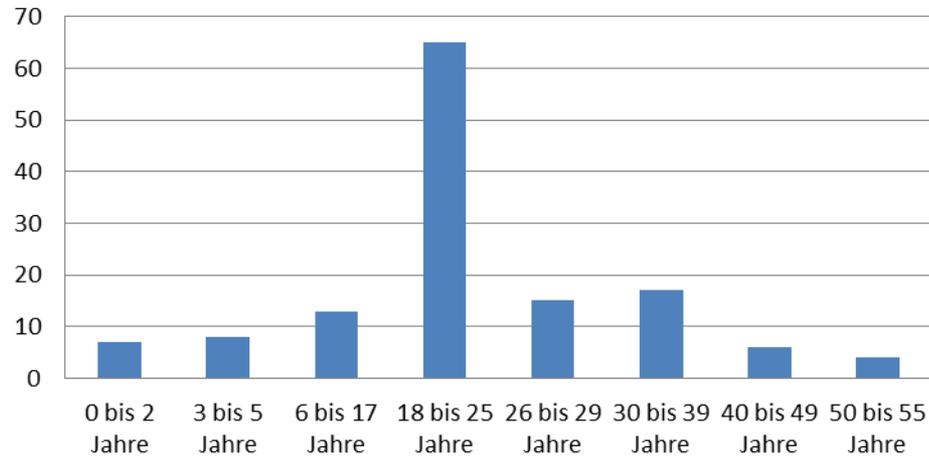


# Status Quo Puchheim / Siemensstr.

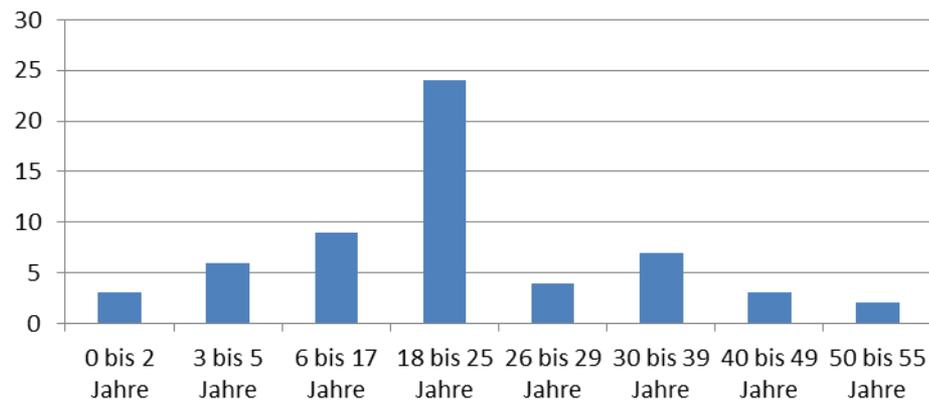
- Hauptsächlich 18-25jährige Flüchtlinge
- Bei ca. 60 Leuten der 135 Bewohner in der Siemensstraße hohe Bleibewahrscheinlichkeit
- Bei ca. 15% Deutschkenntnisse, bei 40% mind. Englischkenntnisse
- Verwandte in Deutschland: ca. 14%
- Familiennachzug geplant: ca. 22%

# Altersverteilung

## Altersverteilung in der Siemensstraße



## Altersverteilung (Bleibewahrscheinlichkeit > 90%)



# In aller Kürze

- **Berufliche Qualifikation** von Flüchtlingen ist deutlich **geringer** als bei anderen Ausländergruppen; Schulisches Bildungsniveau höher als das berufliche
- **55%** der Flüchtlinge sind **unter 25 Jahre** alt → viel Potenzial
- Beschäftigungsquote von Flüchtlingen **unter 10% im Zuzugsjahr** → 5 Jahre später 50% → 10 Jahre 60% → 15 Jahre 70%)
- Gute Chance auf Arbeitsmarktintegration erst nach Abschluss des Asylverfahrens; erheblicher Bedarf an **Qualifizierung und Sprachförderung**
- Ausländer aus Kriegs- und Bürgerkriegsländern stark im **Hotel- und Gastgewerbe** und den sonstigen **wirtschaftlichen Dienstleistungen** vertreten (fast 50% ihrer Beschäftigung)

# Ausbildungsmarktzugang für Flüchtlinge

## Asylbewerber

1.-3. Monat schulische Ausbildung möglich,  
ab 4. Monat alle Ausbildungen möglich  
(ohne Zustimmung der BA)

Praktika im Rahmen der schulischen Ausbildung bedürfen keiner Zustimmung der BA

## Geduldete

Ab 1. Tag alle Ausbildungen möglich  
(ohne Zustimmung der BA)

(sofern Geduldeten nicht nach §33 BeschV die Beschäftigungserlaubnis versagt wird)

## Asylberechtigte

Alle Ausbildungen möglich

# Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

Asylbewerber	Geduldete	Asylberechtigte
Kein Arbeitsmarktzugang während der ersten 3 Monate sowie während des Aufenthalts in Erstaufnahmeeinrichtung	Sofortiger, zustimmungsfreier Arbeitsmarktzugang bei Berufsausbildungen und Beschäftigungen, die Voraussetzungen für eine Blaue Karte der EU erfüllen	Uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang
Nach 3 Monaten Arbeitsmarktzugang mit Zustimmung der BA	Für alle sonstigen Beschäftigungen Arbeitsmarktzugang nach 3 Monaten Aufenthalt (wie bei Asylbewerbern)	
Zustimmungsfrei sind Berufsausbildungen und Beschäftigungen, die Voraussetzungen für eine Blaue Karte der EU erfüllen	Kein Arbeitsmarktzugang bei Einreise zum Zweck des Leistungsbezugs oder Vereitelung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen	
Keine Vorrangprüfung nach 15 Monaten Aufenthalt		
Leiharbeit zulässig, wenn keine Vorrangprüfung erfolgt		
Zustimmungsfrei nach 4 Jahren Aufenthalt		

# Methoden

- Leitfäden der Ehrenamtlichen für Screening
- Interessentenpool nach der Anerkennung
- Angebote zur Berufsorientierung
- Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen schulischen und beruflichen Abschlüssen
- Praktika
- Bundesweite Onlinestellenbörse Worker für Flüchtlinge

# Methoden

- Berufsschule
- Einstiegsqualifizierung und assistierte Ausbildung
- Jobbörse für Asylbewerber der Agentur für Arbeit
- Sekundärdatenanalysen

# Partner

- Ehrenamtliche Asylhelfer
- Initiative „Joblinge“ (München) unterstützt Flüchtlinge auf dem Weg in den Arbeitsmarkt
- IHK demographischer Schwundregion
- Pack mas e.V. vermittelt Praktika
- Jobcenter Fürstenfeldbruck
- Handwerkskammer München
- „Essbare Stadt“ Puchheim
- Patenmodell Jobbrücke München

# Partner

- Hans-Weinberger-Akademie der AWO
- Innung Spengler, Sanitär- und Heizungstechnik
- Bauhof
- Diakonie Fürstentfeldbruck
- „Internationaler Bund“ München